Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. Die Verwaltung stellt sicher, dass eine Terminbuchung für ein Anliegen beim Bürgeramt auch telefonisch möglich ist.

2. Nach Auswertung einer Kundenbefragung im Bereich des Bürgeramtes, prüft die Verwaltung, ob die Öffnungszeiten bedarfs-und kundenorientiert angepasst und neu festgelegt werden müssen.